Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 2 / 2025

Kollerschlag, 1. April 2025

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **20. März 2025** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. WVA BA07 Bernau

a) Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages über die Errichtung eines Bohrbrunnens und von Wasserleitungen auf dem Grundstück PzNr. 500/2, KG Kollerschlag

Der vom Notariat Rohrbach ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Stefan und Adelheid Kastner wurde vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß vertraglicher Vereinbarung räumen die Grundbesitzer der Gemeinde das immerwährende Recht ein, auf ihrem Grundstück PzNr. 500/2, KG Kollerschlag, einen Bohrbrunnen zu errichten und das von diesem gewonnene Wasser über das Grundstück zu leiten. Weiters darf die Gemeinde gegen vorherige Ankündigung das Grundstück zur Vornahme von Errichtungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an der Brunnenanlage und an der Wasserleitung betreten. Die Rechte laut diesem Dienstbarkeitsvertrag werden in das Grundbuch eingetragen!

b) Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Wasserentnahme mit den Ehegatten Stefan und Adelheid Kastner

Betreffend Wasserentnahme, welche von der Wasserrechtsbehörde mit maximal 2 Litern pro Sekunde oder 173 m³ pro Tag bzw. 20.000 m³ pro Jahr bewilligt worden ist, wurde mit den Grundbesitzern eine gesonderte Vereinbarung erstellt. Diese Vereinbarung, welche auch Abmachungen über Entschädigungen und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten enthält, wurde vom Gemeinderat beschlossen!

c) Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung des Wasserbauvorhabens

Laut vorläufigem Plan wird die Gemeinde für die Finanzierung der Kosten des Bauabschnittes 07 – Bernau Fremdmittel in Höhe von etwa 400.000 Euro brauchen. Vom Gemeinderat wurde daher die Aufnahme eines Bankdarlehens bis maximal 500.000 Euro beim Best bzw. Billigstbieter RB Kollerschlag genehmigt. Die Zinsberechnung ist gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,44%!

2. Erweiterung Volksschule und Kindergarten – Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Fußbodenheizung im Turnsaal

Für die Erneuerung der Fußbodenheizung wurden 2 Angebote eingeholt (Firma Dreihans-Haustechnik aus Kollerschlag und Fa. MWS aus Altenfelden). Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an die Firma Dreihans-Haustechnik mit einer Auftragssumme in Höhe von € 17.299,59 netto zu erteilen (6% Rabatt und 3% Skonto sind bei dieser Summe bereits abgezogen). Die FBH-Arbeiten werden gemäß fixen Bauzeitplan der Firma Schweiger Sport Mitte Mai 2025 durchgeführt.

3. Abbruch und Neubau einer Aufbahrungshalle am Pfarrfriedhof

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Vom Land OÖ wurde das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen und es wurden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 655.500 Euro inkl. MWSt. genehmigt. Nach Vorlage einer Errichtungs- und Betriebsvereinbarung mit den Nachbargemeinden Nebelberg und Oberkappel hat das Land OÖ einen BZ-Fördersatz von 90% genehmigt und für das Bauvorhaben auch bereits die Genehmigung gemäß Gemeindeordnung erteilt! Der Gemeinderat hat daher nachfolgenden Finanzierungsplan für die Errichtung einer neuer Aufbahrungshalle beschlossen:

AUSGABEN	**bis 2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**Gesamt:**
Abbruch und Neubau Aufbahrungshalle		222.200	149.400		371.600
Einrichtung			70.800		70.800
Außengestaltung			126.600		126.600
Planung und Bauleitung	4.800	35.200	46.500		86.500
SUMME der AUSGABEN	**4.800**	**257.400**	**393.300**	**0**	**655.500**

EINNAHMEN	**2025**	**2025**	**2026**	**2027**	**Gesamt:**
Eigenmittel der Marktgemeinde Kollerschlag		47.900			**47.900**
Eigenmittel der Gemeinde Nebelberg		10.600			**10.600**
Eigenmittel der Marktgemeinde Oberkappel		7.100			**7.100**
Bedarfszuweisungsmittel - Anteil Kollerschlag		143.300	143.300	143.400	**430.000**
Bedarfszuweisungsmittel - Anteil Nebelberg		31.900	31.900	31.800	**95.600**
Bedarfszuweisungsmittel - Anteil Oberkappel		21.400	21.400	21.500	**64.300**
SUMME der EINNAHMEN:	**0**	**262.200**	**196.600**	**196.700**	**655.500**
Überschuss (+) Abgang (-)	**-4.800**	**4.800**	**-196.700**	**196.700**	**0**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Finanzierungsplanes hat der Gemeinderat darauf gedrängt, das Bauvorhaben noch im Jahr 2025 durchzuführen, damit eventuelle Preissteigerungen, welche für 2026 erwartet werden, die Kosten nicht erhöhen!

b) Abschluss eines Werkvertrages über Planung und Bauleitung mit dem Architekturbüro Arkade, Haslach

Mit dem Architekturbüro Arkade, Haslach, wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Das Architektenhonorar für das Bauvorhaben beträgt nach Abzug eines 7,5%-Rabattes insgesamt etwa 74.700 Euro inkl. MWSt. Die bereits für die Vorstudie bezahlte Summe in Höhe von 4.800 Euro brutto wird von der Gesamtsumme noch in Abzug gebracht!

4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Umlegung bzw. Neuerrichtung des Gehsteiges entlang der B38 im Ortszentrum im Rahmen der Straßensanierung

Das geplante Gehsteig-Bauvorhaben soll im Sommer 2025 durchgeführt werden. Laut Schätzung der Landesstraßenverwaltung werden dafür Kosten in Höhe von etwa 199.800 Euro inklusive MWSt. entstehen. Das Vorhaben vom Land OÖ. bereits genehmigt und der Gemeinderat hat nachfolgenden Finanzierungsplan beschlossen:

AUSGABEN	2025	2026	2027	Gesamt:
Errichtung Gehsteig im Ortszentrum an der B38	199.800			199.800
				0
SUMME der AUSGABEN	**199.800**	**0**	**0**	**199.800**

EINNAHMEN	2025	2026	2027	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde (aus der Rücklage)	34.000			**34.000**
				0
Landeszuschuss (Straßenbau)	99.900			**99.900**
Bedarfszuweisungsmittel (Sonderfinanzierung)	65.900			**65.900**
SUMME der EINNAHMEN:	**199.800**	**0**	**0**	**199.800**
Überschuss (+) Abgang (-)	**0**	**0**	**0**	**0**

Von der Straßenmeisterei Ulrichsberg wurde ein Baubeginn mit frühestens Mitte Juni 2025 in Aussicht gestellt.

5. Beschlussfassung über die Änderung (Erhöhung) des Verkaufspreises für gemeindeeigene Baugrundstücke

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, den Preis von gemeindeeigenen Baugrundstücken für die Errichtung von Wohnhäusern ab 1. Oktober 2025 auf € 32,- pro m² zu erhöhen und diesen Verkaufspreis in weiterer Folge jeweils am Beginn eines neuen Jahres gemäß Entwicklung des Verbraucherpreisindexes anzupassen bzw. neu festzusetzen. Die erste Erhöhung gemäß Wertsicherungsklausel wird demnach am Ende des Jahres 2026 berechnet.

6. Freibad Kollerado

a) Beschlussfassung über die Änderung (Erhöhung) der Eintrittsgebühren

Nachdem vom Prüfungsausschuss der Gemeinde eine Eintrittsgebührenerhöhung vorgeschlagen worden ist, hat der Gemeinderat ab der neuen Badesaison 2025 folgende Eintrittsgebühren festgelegt:

- Tageskarte Erwachsene € 5,00
- Tageskarte Pflichtschüler € 3,50
- Kurztarif (ab 17:00 Uhr) Erwachsene € 3,00
- Kurztarif (ab 17:00 Uhr) Pflichtschüler € 2,00
- Saisonkarte Familie € 80,00
- Saisonkarte Familie mit OÖ Familienkarte € 70,00
- Saisonkarte Erwachsene € 45,00
- Saisonkarte Studenten, Lehrlinge € 35,00
- Saisonkarte Pflichtschüler € 25,00
- Kabine pro Saison (nur für Besitzer einer Saisonkarte) € 5,00
- Kleinkinder (Stichtag 1.9.2018 und jünger) Eintritt frei

b) Genehmigung einer Zusatz-Vereinbarung zur Badeordnung über die Benützung des Freibades außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten

Da es in manchen Gemeinden bereits die Regelung gibt, dass Saisonkartenbesitzer auch dann ins Freibad dürfen, wenn das Bad eigentlich geschlossen ist (z.B. an Tagen mit unsicherer bzw. nicht so schöner Witterung), hat der Gemeinderat beschlossen, dass dies ab der Badesaison 2025 auch im Kollerado möglich werden soll. Daher wurde eine entsprechende Zusatzvereinbarung genehmigt, welche jeder Saisonkartenkäufer unterschreiben kann, wenn das Bad auch dann zum Schwimmen genutzt werden möchte, wenn es während der ursprünglich vorgesehenen Öffnungszeiten aus verschiedenen Gründen geschlossen bleibt.

7. Kenntnisnahme der Prüfberichte über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. März 2025

Vom Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss 2024 geprüft und in einer zweiten Sitzung die Vermietungseinnahmen der Gemeinde. Die gegenständlichen Prüfberichte wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Die laufende Geschäftstätigkeit konnte durch eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen werden. Gleichzeitig konnte eine Gebührenüberschuss bei der Abwasserbeseitigung der zweckgebundenen Kanalrücklage zugeführt werden. Die Schulden der Gemeinde haben sich im Jahr 2024 geringfügig erhöht. Zum Jahresende 2024 weist die Marktgemeinde Kollerschlag einen Schuldenstand in Höhe von insgesamt etwa 985.000 Euro aus!

Der gesamte Rechnungsabschlusses ist auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht und kann von allen Gemeindebürgern jederzeit eingesehen werden!

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Kollerschlag www.Kollerschlag.at